

Hausordnung sowie allgemein gültige Regeln für Kursbesucher/-innen **AZ Maurerlehrhalle Thun, Militärstrasse 5, 3600 Thun**

Ordnung

Alle tragen dazu bei, dass unser Ausbildungszentrum, die Aufenthaltsräume und der „Pausenplatz“ sauber sind. Abfälle werden in den dafür bereitgestellten Behälter gesammelt bzw. entsorgt.

Arbeitsbeginn

Die Arbeit wird pünktlich in entsprechender Bekleidung und mit entsprechendem Schuhwerk am Arbeitsplatz aufgenommen.

Pausen

Die Pausen werden durch die verantwortlichen Lehrpersonen angeordnet.

Bekleidung

Ausserhalb der Lehrhalle dürfen keine Arbeitsschuhe getragen werden. Im Theorieraum sind Arbeitskleider verboten. Es ist dort auf saubere Kleidung und Schuhe zu achten.

Rauchen / Alkohol / Drogen

In sämtlichen Räumen des AZ Maurerlehrhalle Thun gilt ein striktes Rauchverbot. Raucher haben die Möglichkeit, während den Pausen den dafür vorgesehenen Raucherplatz aufzusuchen. Die Zigarettenstummel sind ausschliesslich in die Aschenbecher zu werfen. Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem gesamten Areal der Maurerlehrhalle untersagt, dazu gehört auch der Konsum von Mundtabak (Snus/Snuff). Der Unterricht ist alkohol- und drogenfrei zu besuchen.

Handys

Während den Arbeits- und Unterrichtszeiten sind die Handys auf stumm oder auszuschalten. Die Lehrpersonen sind berechtigt, störende Geräte während des Unterrichts einzuziehen.

Lehrhalle

In der Halle wird gearbeitet, zum Tummeln dient die Pause. Der Arbeitsplatz ist nach Möglichkeit sauber zu halten, dies gilt jedoch immer beim Verlassen der Hallen. Werkzeug, Maschinen und Material ist zu reinigen und sauber zu versorgen. Mit Werkzeug ist sorgfältig und mit Verbrauchsmaterial sparsam umzugehen.

Theorieraum

Im Schulzimmer ist die Verpflegung strikte untersagt. Das Trinken von Mineral- oder Hahnenwasser während dem Unterricht ist erlaubt; gezuckerte Getränke sind nicht gestattet. Zum Inventar ist Sorge zu tragen. Beim Verlassen der Unterrichtsräume sind alle für die Sauberkeit der Tische und Böden verantwortlich.

Garderoben

Die Garderobe dient zum Wechseln der Kleider und ist kein Aufenthaltsraum. Beschädigte Kasten müssen ersetzt resp. die Reparaturen bezahlt werden. Wertsachen sind im Kasten einzuschliessen. Ein verlorener Schlüssel kostet CHF 20.00.

Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.

Sachschäden

Alle Tragen Sorge zu den Gebäuden, zum Mobiliar und zu den Gerätschaften. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen wird persönlich haftet.

Parkplätze

Velos, Mofas und Roller sind im Veloständer oder bei der Rampe zur Einstellhalle abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Autos der Lernenden und Kursteilnehmenden können auf dem Areal nicht parkiert werden. Diese können bei der MUR-Halle (gebührenpflichtig) abgestellt werden.

Bern, im Oktober 2013

F:\5 Liegenschaften\52 Lehrhallen\523 Thun\Hausordnung Thun.docx